Hygieneplan - Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie;

Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 28.11.2020)

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Verantwortlicher Anspro	echpartner Hygieneplan			
Verantwortlicher	– sofort	- Benennung einer verantwortlichen Person		Schulleiter
Ansprechpartner	 für gesamte Dauer der Corona-Pandemie 	für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		
Persönliche Hygiene		70		
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	 mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben Seife abwaschen und gut abtrocknen mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen
Hygienische Händedesinfektion	 nach Ablegen der Schutzhandschuhe nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) bei Bedarf 	 Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, # in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren, 	 Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid" 	Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		# ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend – bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch – Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)		
Niesetikette	Niesen und Husten	 möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Beschäftigte in Schule
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	- situative und personenbezogene Regelungen entsprechend Altersgruppen, Schulart, Situation	 sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoi nformationen/Medizinprodukte/DE/schutz masken.html im schulischen Ablauf sicherstellen, dass für Lehrer und Schüler regelmäßig das Absetzten der Maske ("zum Durchatmen") ermöglicht wird: 	 personenbezogene MNB mitbringen FFP2-Masken werden den Lehrern durch das LaSuB auf Wunsch zur Verfügung gestellt Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt "Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken", 	Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	Grund- und Förderschulen (Primarstufe und Sek I FÖS, Werkstufe gE, inklusiver Unterricht FS Hören und Sprache)	 → ca. 30 min. Tragepause – keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB im Unterricht – Empfehlung zum Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichtes, wenn Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann – nach Möglichkeit Regelungen für gemeinsam genutzte Flächen und Räume mit Hort abstimmen 	eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 – schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben)	
	weiterführende Schulen (5. – 10. Klasse): – Schulgebäude – Schulgelände – schulische Veranstaltungen außerhalb der Schule weiterführende Schulen Sekundarstufe II und alle	 keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB im Unterricht (Ausnahmen: bei Überschreitung des Inzidenzwertes ab KI. 7 MNB tragen) grundsätzlich Pflicht zum Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichtes kann Abstand von 1,5 m eingehalten werden, kann auf MNB verzichtet werden grundsätzlich Pflicht zum Tragen einer MNB im und außerhalb des Unterrichts 		
	berufsbildenden Schulen Lehrkräfte:	 kann Abstand von 1,5 m eingehalten werden, kann auf MNB verzichtet werden kann Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, besteht die Verpflichtung zum Tragen einer MNB Ausnahmen: Primarstufe Sekundarstufe der Förderschulen Werkstufe der Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, inklusiver Unterricht im Förderschwerpunkt Hören und Sprache 		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Schulgebäude				,
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmenb) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	Schulleitung
Ein- und Ausgänge	- täglich	Nach Möglichkeit: — separate Ein- und Ausgänge ausweisen — empfohlenen Mindestabstand von 1,5 m wahren — wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, dann MNB tragen — Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		Schulleitung
Betretungsverbot	-täglich	 Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	- täglich	 Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen Tragen einer MNB 		Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	 Betretungsverbot bei o.g. Risiken Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen bei Schülern: ab 08.09.2020 Betretungsverbot bei Nichtvorlage einer durch Eltern unterschriebenen Versicherung zur Kenntnisnahme unverzügliche Meldung an Schulleitung bei: # Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter, zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021	Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	 schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) Zutritt nur mit MNB Betretungsverbot bei o.g. Risiken Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen 		Schulleitung schulfremde Personen

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten – Zutritt für schulfremde Personen nur mit Ausnahme		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	– täglich	 nach Möglichkeit auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, Ausnahme: Grundschulen und Primarbereich Förderschulen: MNB muss nicht getragen werden Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) mehrmals täglich lüften 	 z.B.: - Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen, - Auf- und Abgänge separat ausweisen desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen Verpflichtung zum Tragen einer MNB wird im Hygieneplan der Schule schulindividuell geregelt 	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	 Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – Überprüfung mittels CO₂-Ampel) Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	 Empfehlung: Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, Bodenmarkierung im Unterrichtsraum, ggf. transparente Trennwände 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Gruppenabgrenzung Empfehlung	– täglich	Empfehlung: - Unterricht vorzugsweise im Klassenverband - Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Sozialräume				
Lehrerzimmer	– täglich	 Abstandsregelungen (1,5 m) MNB, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann max. Anzahl von Personen im Raum Lüftung 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Besprechungen	- täglich (01.12. – 28.12.2020)	 Dienstberatungen, Fachberatungen, FOBI, pädagogische Tage, Elternabende sind auszusetzen ggf. virtuelle Durchführung 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	– täglich	 zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen Abstandsregelungen (1,5 m) max. Anzahl von Personen im Raum Lüftung bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB anordnen 		Beschäftigte in der Schule
Sanitärräume				
Handreinigung	– täglich	 Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		 Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren 		
Reinigung	– täglich	 Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen 	– ggf. vorhandenenReinigungsplan ergänzen– desinfizierendesReinigungsmittel	Reinigungsfirma
Abstandsregeln	- täglich	 Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB anordnen max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten kann (entsprechend den Gegebenheiten der Schule) 	– schulspezifischen Ablaufplan erstellen	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	 Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern 		Schulleitung
Sport und Musik				
Sportunterricht	– täglich	Sekundarstufe I und II: - Abstandsregelungen einhalten oder MNB tragen - Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten - wenn möglich im Freien durchführen - Händehygiene ermöglichen - Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleideräume • nach jeder Sportstunde mind. 5 min	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Musikunterricht		 mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung kein Schwimmunterricht allgemeine Hygienebestimmungen sind 	– Desinfektion:	Beschäftigte in der Schule
		einzuhalten - Raumlüftung - Abstandsregeln (mindestens 1,5 m) - Raumgröße beachten - kein Singen im Chor - Leihinstrumente desinfizieren	Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Descriujtigte in der Schale
Arbeitsmittel Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	 Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Beschäftigte in der Schule
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	 Aufsicht an veränderte Situation anpassen Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		Beschäftigte in der Schule
Personenströme	– täglich	Empfehlung: - örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Speiseräume	– täglich	 a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: transparente Abtrennungen keine Selbstbedienung Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablettsystem, Regelung für das Nachholen von Speisen) b) durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich steuern c) nach Möglichkeit: Klassentrennung beibehalten, wenn nicht möglich: # Abstände vergrößern und Tische so weit wie möglich auseinanderstellen; # Personenzahl pro Tisch begrenzen 		Beschäftigte in der Schule Essensanbieter
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	 Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben "Betretungsverbot") schulisches Personal auf das Angebot des Landes Sachsen hinweisen, dass wöchentlich ein Covid-19-Test durchgeführt werden kann 	- schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Risikogruppen	– täglich – nach Bedarf	 a) Unbedenklichkeitsnachweise für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen b) Möglichkeit der individuellen Personaleinsatzplanung von Risikogruppen schaffen c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt 		Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	 Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske zur Verfügung stellen Ersthelfer informieren 		Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: - Schuljahresbeginn - im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: - mindestens einmal im Schuljahr	 Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, lüften Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments 		Schulleitung Beschäftigte in der Schule
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	entsprechend dem Erfordernis	 bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit 	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch		
Außerschulische Veransta	ltungen			
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von – ein- und mehrtätigen Schulfahrten im Inland – eintägige Schulfahrten in die Tschechische		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
		Republik und nach Polen - schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens - Schülerbetriebspraktika - Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		
Berufsbildende Schulen/Fachoberschulen		Durchführung von Berufspraktika, berufspraktischer Ausbildung und fachpraktische Teile der Ausbildung unter Beachtung der Hygieneregeln weiterhin möglich		
GTA		 Durchführung nur durch Lehrkräfte der Schule 		
Eingeschränkter Regelbetriel	b / Schulschließung			
ab 5 Tage andauernder Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen pro 100.000	Grundschulen, Förderschulen (Primar- und Sekundarstufe), Vorbereitungsklassen	 eingeschränkter Regelbetrieb mit festen Gruppen und festen Bezugspersonen, in festgelegten Räumen 		anordnend: - SMS im Einvernehmen mit SMK
Einwohner innerhalb von 7 Tagen im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt (RKI)	weiterführende Schulen, berufsbildende Schulen	 Beschränkung der zeitgleichen Beschulung in den Unterrichtsräumen auf höchstens die Hälfte der Schülerzahl je Klasse/Jgst./Kurs; vorübergehende Schließung der Schule Tragen einer MNB ab Klasse 7 		umsetzend : schulspezifische Umsetzung - Schulleiter

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Bekanntgabe durch zuständige kommunale Behörde – der Überschreitung des Inzidenzwertes – des Zeitpunktes der Beendigung des eingeschränkten Regelbetriebes				
Wechselmodel				
Resultierend aus an Schule Erkrankten oder in Quarantäne befindlichen Personen	Einzelfallentscheidung	 Umsetzung von Präsenzunterricht und häuslicher Lernzeit 		In Abstimmung zwischen SMK/ LaSuB und Schulleitung
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen: a) Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, SMS, 05.11.2020; b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BAUA, 20.08.2020; c) Online-Information "Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie", Unfallkasse Sachsen, 15.10.2020; d) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 27.11. 2020; e) Schulleiterschreiben vom 27.11.2020 Hinweise zum Schulbetrieb im Dezember 2020

Abkürzung: MNB= Mund-Nase-Bedeckung

Datum der Erstellung: 29.11.2020

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 29.11.2020

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: gez. B.Kretschmar